

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 82.

Montag den 23. März.

1863.

Bekanntmachung.

Die früher mit der Gohliser Mühle verpachtete, am Röderschen Wege zwischen diesem und der Thüringer Eisenbahn gelegene Feldparcelle Nr. 486 a des Flurbuchs für Gohlis soll in vier Baupläge eingetheilt an die Meistbietenden versteigert werden.

Kauflustige haben sich **Dienstag den 24. März d. J. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten sowie jede sonstige Entscheidung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Verkaufsbedingungen so wie der Parcellirungsplan liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Leipzig, den 3. März 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Zu den Gerichtsverhandlungen.

Zur Aufklärung der im Publicum umlaufenden irrthümlichen Ansichten über die Endgiltigkeit des am 20. d. M. vom hiesigen Königl. Bezirksgericht gesprochenen Urtheiles theilen wir Folgendes mit:

Gegen ein bezirksgerichtliches Strafkenntnis stehen nach den Vorschriften unserer Strafproceßordnung dem verurtheilten Angeklagten im Wesentlichen zwei Rechtsmittel zu Gebote.

Er kann das Erkenntnis mittelst der Berufung anfechten, wenn er behauptet, daß die erbrachten Beweise zu seiner Verurtheilung nicht ausreichend seien (Art. 338.); mit der Richtigkeitsbeschwerde, wenn bei der Vorbereitung der Hauptverhandlung oder während der letzteren oder bei der Berathung, Abfassung und Bekanntmachung des Erkenntnisses wesentliche Bestimmungen der Strafproceßordnung über die Untersuchungsführung verletzt oder unrichtig angewendet worden sind, sowie insbesondere, wenn die als bewiesen angesehene That von dem Gerichte einem darauf nicht anwendbaren Gesetze unterstellt oder der Strafantrag, d. i. die vom Staatsanwalt erhobene Anklage, in Folge unrichtiger Gesetzesanwendung für rechtlich zulässig erklärt worden ist (Art. 349).

Ueber beide Rechtsmittel entscheidet das Königl. Oberappellationsgericht zu Dresden. Dasselbe kann sowohl eine neue Beweisaufnahme beschließen, als auch, ohne eine solche, aus den thatsächlichen Feststellungen in dem erstgerichtlichen Erkenntnis an derer Schlussfolgerungen, als in demselben geschehen, ziehen, insbesondere in Bezug auf die Ueberführung und die Richtung des strafbaren Willens (Art. 341 flgde. und 347). Es kann sodann entweder das erste Erkenntnis bestätigt oder der Angeklagte freigesprochen oder eine anderweite Untersuchungsführung angeordnet werden.

Wird das Erkenntnis bestätigt, so kann nach dem Erklärungs-gesetz vom 25. Septbr. 1861 durch die Gnade Sr. Majestät des Königs noch eine dritte Entscheidung gestattet werden, welche wiederum vom I. Oberappellationsgerichte zu ertheilen ist, an welcher jedoch keiner der Richter, welche die frühern Entscheidungen mitbeschlossen haben, Theil nehmen darf.

Augustusplatz.

(Gingefandt).

Thalia's Tempel gehört nur Dein
Und sagten alle Jaherr'n nein!
Du nur allein bist Königsplatz!
Bist Weststadt Leipzigs größter Schatz,
Dafür bürgt die Umgebung.
Die eine Seite Wissenschaft,
Die zweit' der schönen Künste,
Die dritte mercantil'sche Kraft,
Die viert' noch blaue Dünste.
Um diesen Theil der große Streit,
Bei unsrer großen Fortschrittszeit
Will huld'gen man der Schnecke
D jecum, jecum, jecum!

Nach dem Pariser Wetterbulletin betrug die Temperatur um 8 Uhr Morgens

in	am 18. März R°	am 19. März R°
Brüssel	+ 3,2	+ 2,9
Greenwich	+ 1,8	+ 4,2
Valencia	+ 5,4	—
Havre	+ 5,2	+ 5,4
Paris	+ 2,1	+ 2,2
Strassburg	+ 3,0	+ 2,6
Marseille	+ 4,5	+ 4,7
Nizza	—	—
Madrid	+ 0,9	+ 5,0
Alicante	+ 10,1	+ 11,6
Rom	+ 4,8	+ 6,9
Turin	+ 4,8	+ 4,8
Wien	+ 4,8	+ 2,6
Moskau	— 5,0	— 1,0
Petersburg	— 0,2	— 2,6
Stockholm	—	0,0
Kopenhagen	+ 2,4	+ 1,2
Leipzig	+ 2,8	+ 1,1

Tageskalender.

Stadttheater. 139. Abonnements-Vorstellung.

Trinny.

Tragödie in 5 Aufzügen von Theodor Körner.

Personen:

Soliman der Große, türkischer Kaiser	Herr Kühns.
Mehmed Sokolowitsch, Großwesir	Herr Gitt.
Ibrahim, der Begler Beg von Katalien	Herr Offenbach.
Ali Portul, oberster Befehlshaber des Geschützes	Herr Bischoff.
Mustafa, Pascha von Bosnien	Herr Jungmann.
Levi, Soliman's Leibarzt	Herr Trepow.
Ein Bote	Herr Schilling.
Ein Aga	Herr Schreyer.
Niclas, Graf von Trinny, Ban von Kroatien, Dalmatien, Slavonien, Tavernicus in Ungarn, Obrister von Sigeth	Herr Stürmer.
Eva, geb. Gräfin Rosenberg, seine Gemahlin	Fräul. Huber.
Helene, ihre Tochter	Fräul. Nemosani.
Kaspar Alapi,	Herr Gjaschke.
Wolf Paprutowitsch,	Herr Bachmann.
Peter Bilach,	Herr Janisch.
Lorenz Juranitsch,	Herr Blumenreich.
Franz Scherent, Trinny's Kammerdiener	Herr Saasbach.
	Herr Glasing.
	Herr Döbler.
	Herr Kühn.
	Herr Padsy.
	Herr Hempel.
Ein Bauer	
Ungarische Hauptleute und Soldaten. Lärden.	

Die Zeit der Handlung ist das Jahr 1586; der Schauplatz in der ersten Hälfte des ersten Actes in Belgrad, dann theils in, theils vor der ungarischen Festung Sigeth.

Gewöhnliche Preise.

Anfang halb 7 Uhr. — Ende gegen 9 Uhr.